



Vfg.

1. Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 10. Februar 2021  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
21. Dezember 2020  
Anlagen: 1

Referat Pet 1  
BMI, BMVI, BMWi

Kerstin Macha  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-37757  
Fax: +49 30 227-30057  
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist montags bis  
freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00  
Uhr unter der oben genannten  
Telefonnummer erreichbar.

**Wirtschaftsförderung und Wirtschaftssicherung**  
**Pet 1-19-09-77-041678** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

zunächst möchte ich auf das aus organisatorischen Gründen  
geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung war es mir leider nicht  
möglich, Ihnen früher zu antworten; ich bitte dafür um  
Verständnis.

Der Petitionsausschuss hat Ihr Anliegen aufgrund einer  
sachgleichen öffentlichen Petition bereits früher geprüft.

Ich bitte Sie, das Ergebnis der als Anlage beigefügten Begründung  
zu einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu  
entnehmen, der der Deutsche Bundestag in seiner 206. Sitzung  
am 28. Januar 2021 zugestimmt hat. Darüber hinaus können Sie  
diese Begründung auch auf der Homepage des Deutschen  
Bundestages einsehen ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) -> Petitionen) unter  
der ID 110187.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von  
6 Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den  
Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das  
Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht  
entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das  
Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten  
Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Kerstin Macha



**Pet 1-19-09-77-032538**

20537 Hamburg

Wirtschaftsförderung

und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, keine staatliche Förderung beim Kauf von Kraftfahrzeugen in Form einer Autoprämie aufgrund der Corona-Krise zu beschließen. Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 1.999 Mitzeichnungen und 57 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Automobilindustrie eine staatliche Förderung in Form einer Prämie beim Kauf eines Neuwagens fordere, um diesen Wirtschaftszweig nach den starken Umsatzeinbrüchen während der Corona-Krise zu stärken. Eine solche Prämie wäre jedoch sowohl wirtschafts- als auch klimapolitisch die falsche Strategie. Eine Industrie, die auf dem motorisierten Individualverkehr aufbaue, sei veraltet und nicht zukunftsfähig. Hieran



weiter festzuhalten und diese künstlich am Leben zu erhalten, gefährde mittel- und langfristig die Stabilität und Überlebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Ganzen. Die aktuelle Krisensituation biete die Gelegenheit, die Wirtschaft zukunftsorientiert und nachhaltig umzustrukturieren.

Ein weiterer Petent wendet sich ebenfalls aus sozialen, ökonomischen und ökologischen Gründen gegen eine „Abwrackprämie“ oder ähnliche weitere Sondersubventionen für den Autoverkehr und fordert stattdessen eine „Mobilitätsprämie“, die allen Bürgern zur Verfügung stehen und ausschließlich klima- und umweltfreundliche Mobilitätsformen möglichst frei unterstützen soll.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das von den Petenten zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit, die auch für ihn sehr wichtige Anliegen darstellen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Corona-Pandemie eine historische Herausforderung für die Menschen sowie für die deutsche Wirtschaft darstellt. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung eine Reihe unmittelbarer Stützungs- und konjunktureller Maßnahmen umgesetzt.

Der Ausschuss hebt hervor, dass sich der Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro verständigt hat, um die Corona-Krise rasch zu überwinden, die wirtschaftliche Belebung zu fördern und die Wirtschaft auch langfristig auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen, der Arbeitsplätze und Wohlstand sichert.



Das am 29. Juni 2020 vom Bundestag und Bundesrat verabschiedete Maßnahmenpaket sieht u. a. eine Absenkung der Mehrwertsteuer vor. So wird vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und für den ermäßigten Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Hiervon profitieren alle Verkehrsträger diskriminierungsfrei.

Das Konjunktur- und Zukunftspaket verfolgt u. a. das Ziel, die Mobilität zu stärken und gleichzeitig mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind Investitionen in die unterschiedlichen Verkehrsträger vorgesehen. Dazu zählt z. B. die Bereitstellung weiterer Mittel für die Deutsche Bahn AG und die Stärkung des ÖPNV als klimafreundliches Verkehrsmittel.

Im Automobilbereich sieht das Maßnahmenpaket u. a. eine Verdopplung des vom Bund zu zahlenden Beitrags im bestehenden System des Umweltbonus für Elektrofahrzeuge bis Ende 2021 und weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation der Branche vor. Durch die am 8. Juli 2020 in Kraft getretene „Innovationsprämie“ wird der Markthochlauf von emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen zusätzlich angereizt. Reine Elektroautos werden bis zum 31. Dezember 2021 mit bis zu 9.000 Euro gefördert; für Plug-in-Hybride beträgt die maximale Förderung 6.750 Euro.

Der Ausschuss stellt ausdrücklich fest, dass eine von den Petenten beanstandete „Abwrackprämie“ oder eine zunächst diskutierte allgemeine „Autoprämie“ nicht Teil des Konjunktur- und Zukunftspakets sind.

Abschließend merkt der Ausschuss an, dass die Bundesregierung im „Autogipfel“ am 8. September 2020 Forderungen der Autoindustrie nach Kaufprämien für Verbrenner-Modelle (Benziner und Diesel) erneut abgelehnt hat.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.